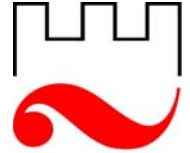




Stadt Weilheim i.OB



Weilheim i.OB, 10.02.2016

EINLADUNG

zur Sitzung des Ausschusses für Bauangelegenheiten,
Stadtentwicklung und Umweltfragen (Bauausschuss)

am Dienstag, 16.02.2016

im **großen** Sitzungssaal des Rathauses

Öffentlicher Teil

Beginn: **09.00 Uhr**

Beratungspunkte siehe Anlage 1

Nichtöffentlicher Teil

Beginn: **08.30 Uhr** mit Ortsbesichtigungen
(Treffpunkt Rathaus Hof)

Beratung im Anschluss an den öffentlichen Teil

Beratungspunkte siehe Anlage 2

Markus Loth
1. Bürgermeister

Beilage 1 zur Bauausschusssitzung am 16.02.2016Öffentlicher TeilBeginn: **09.00 Uhr**

1. Bekanntgaben
2. Bahnhaltepunkt „Weilheim-Au“, Geistbühelstraße
- Grundsätzliche Entscheidung
3. Entfernung stadtbildprägender Bäume
(Verkehrssicherungspflicht)
4. Vorbescheid
Landwirtschaftliches Stallgebäude
Dorfstraße, Unterhausen
5. Vorbescheid
Neubau eines Dreispänners
Martin-Raith-Straße 11 (Ecke Kapellenstraße)
6. Bauantrag
Neubau eines Einfamilienhauses als Ersatzgebäude
Am Hahnenbühel 23
7. Teilnutzungsänderung
Aufgabe des Bistrobetriebes in der Ladeneinheit
Admiral-Hipper-Straße 7
8. Bauanfrage
Aufstockung des Interimsgebäudes am Krankenhaus Weilheim
Röntgenstraße 2 bis 4
9. Bebauungsplan „Östlich der Römerstraße - Teil B“
- Errichtung eines Carports
10. Bebauungsplan „Dorfgebiet Deutenhausen“
- Änderung Vollgeschosse
11. Vorbescheid
Erstellung von einfachen Wohnungen (für Asylbewerber)
Trifthofstraße 63 b
12. Bebauungsplan „Gewerbegebiet Trifthof“
- Aufstellungsbeschluss
13. Bebauungsplan „Trifthof II“
- Änderung

14. Bebauungsplan „Trifthofstraße“
- Aufhebung
15. Bebauungsplan „Obere Stadt - Stadtbach“
3. vereinfachte Änderung
- Satzungsbeschluss
16. Bebauungsplan „Freizeitzentrum Narbonner Ring“
2. vereinfachte Änderung
- Satzungsbeschluss
17. Bebauungsplan „Dorfgebiet Marnbach“
5. vereinfachte Änderung
- Satzungsbeschluss
18. Bebauungsplan „Nelkenstraße / Rosenstraße“
- 2. öffentliche Auslegung
19. Antrag für Geh- und Radweg entlang der Münchener Straße (Ost) vom
Töllernkreisel bis Unterhausener Kreisel
- Weitere Planung
20. Ausbau Halderstraße
Erstmalige erschließungsrechtliche Herstellung
- Vorstellung der Planung
21. Entfernung stadtbildprägender Bäume
Bebauungsplan „Südlich der Geistbühelstraße“
- Fällung von 2 Linden mit Ersatzpflanzung
22. Ausbau öffentlicher Straßen im Stadtgebiet Weilheim
- Prioritätenliste Folgejahre
23. Anfragen, Dringlichkeitsanträge

Anwesenheitsliste

für die Bauausschuss-Sitzung vom 16.02.2016
im großen Sitzungssaal des Rathauses

1. Anwesend stimmberechtigt:

- | | |
|---------------------|--|
| a) Der Vorsitzende: | 2. Bürgermeister Martin |
| b) Die Mitglieder: | StRäte: Asam, Gast, Holeczek, Honisch, Pentenrieder,
Dr. Reindl, Trautinger, Zirngibl |

2. Anwesend nicht stimmberechtigt:

- | | |
|------------------------|----------------------------|
| a) Vom Stadtrat: | 3. Bürgermeisterin Flock |
| b) Aus der Verwaltung: | Roppelt, Stork, Kirchmayer |
| c) Außerdem: | |

3. Abwesend stimmberechtigt:

Vom Stadtrat:

4. Abwesend nicht stimmberechtigt:

- | | |
|------------------------|-----|
| a) Vom Stadtrat: | -/- |
| b) Aus der Verwaltung: | -/- |

5. **Schritfführer:** Stork, Kirchmayer

6. **Beginn der Sitzung:** 09.00 Uhr; 13.00 Uhr

7. **Ende der Sitzung:** 12.05 Uhr; 14.20 Uhr

8. **Anmerkungen:** -/-

Weilheim i.OB, 16.02.2016

**Auszug
aus der Niederschrift über die öffentliche Bauausschuss-Sitzung
vom 16.02.2016**

- vorbehaltlich der Zustimmung durch den Bauausschuss -

Tagesordnungspunkt: Nr. Ö 24/2016
Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

Vorgang:

Der Bauausschuss der Stadt Weilheim i.OB hat in seiner nicht öffentlichen Sitzung am 19.01.2016 folgende Beschlüsse gefasst, die hiermit öffentlich bekannt gegeben werden:

Erschließung im Bebauungsplan „Am Gögerl“ – Vergabe Straßenplanung

Mit der Straßenplanung zur Erschließung des Bebauungsplangebietes „Am Gögerl“ ist das Ingenieurbüro Demmel GmbH, Weilheim, zu beauftragen.

Erschließung im Bebauungsplan „Am Hardtfeld II“ – Vergabe Straßenplanung

Mit der Straßenplanung zur Erschließung des Bebauungsplangebietes „Am Hardtfeld II“ ist das Ingenieurbüro Europplan, Weilheim, zu beauftragen.

Erschließung im Bebauungsplan „Östlich des Prälatenweges II“ – Vergabe Straßenplanung

Mit der Straßenplanung zur Erschließung des Bebauungsplangebietes „Östlich des Prälatenweges II“ ist das Ingenieurbüro Osterrieder Sobotta Schmidbauer, Tutzing, zu beauftragen.

Machbarkeitsstudie Dreifachturnhalle – Vergabe

Die Erstellung einer Machbarkeitsstudie mit entsprechender Kostenberechnung werden nach den vorliegenden Pauschal-Honorarangebot in Höhe von 19.635,00 € brutto an die Architektengemeinschaft Angele & Roppelt, Weilheim/Oberhausen, vergeben.

Vergabe Planungsleistungen Elektroprojektierung Busbahnhof

Die Planungen zur Elektrotechnik und Blitzschutz für den zentralen Busbahnhof, Weilheim, werden an die Firma Geyer & Fels, Ingenieurbüro für Elektrotechnik GmbH, Huglfing, zum Angebotspreis von 32.525,58 € brutto vergeben.

Nach der Geschäftsordnung ist der Bauausschuss in dieser Angelegenheit beschließend zuständig.

Protokollnotiz:

Der Bauausschuss hat in seiner Sitzung am 16.02.2016 vom Vorgang Kenntnis genommen.

Tagesordnungspunkt: Nr. Ö 25/2016
Bahnhaltepunkt 'Weilheim-Au', Geistbühelstraße
- Grundsätzliche Entscheidung

Gutachten:

Das Angebot eines Bahnhaltes an der Strecke Schongau-Augsburg wird grundsätzlich befürwortet, wenn folgende für die Stadt Weilheim i.OB wichtigen Parameter gewährleistet werden können:

- Sinnvolle und kostengünstige Anbindung des Gewerbegebietes Trifthof.
- Sowohl die Anbindung an das Gewerbegebiet, als auch der Übergang über den bestehenden Bahnübergang Geistbühelstraße muss für die Nutzer sicher sein.

- Für die anliegenden Wohngebäude im Umkreis ist ein entsprechender Lärmschutz zu gewährleisten.
- Die Variante eines Bahnsteiges an der Ostseite der Strecke sollte daher nochmals konkreter überplant werden.

Abstimmungsergebnis: 7 : 2

Tagesordnungspunkt: Nr. Ö 26/2016
**Entfernung stadtbildprägender Bäume
 (Verkehrssicherungspflicht)**

Beschluss:

Aus Gründen der Verkehrssicherheit ist die Esche vor dem Grundstück Moosstraße 28a zu entfernen. Eine Ersatzpflanzung ist hier aufgrund der Nähe zum Carport des Grundstückseigentümers nicht vorzunehmen.

Abstimmungsergebnis: 9 : 0

Die Esche vor dem Grundstück Moosstraße 37b ist ebenfalls aus Gründen der Verkehrssicherheit zu entfernen. Hier ist an geeigneter Stelle eine Ersatzpflanzung vorzunehmen.

Abstimmungsergebnis: 9 : 0

Die Robinie in der Grünfläche am Maibaum ist wegen akutem Pilzbefall zu entfernen. Anstelle des Baumes ist eine entsprechende Ersatzpflanzung vorzusehen. Hierzu ist ein Bodenaustausch wegen möglicher Pilzsporen vorzunehmen.

Abstimmungsergebnis: 9 : 0

Aus Gründen der Verkehrssicherheit ist die Weide in der Grünanlage Am Riss zu entfernen. Für diesen gefälltten Baum ist eine Ersatzpflanzung vorzusehen. Diese wird jedoch zurückgestellt, bis über die weitere Gestaltung der Grünanlage entschieden wurde.

Abstimmungsergebnis: 9 : 0

Tagesordnungspunkt: Nr. Ö 27/2016
**Dringlichkeitsantrag
 Antrag zur Entfernung von Akazien am Chor der Spitalkirche**

Beschluss:

Die Angelegenheit wurde als dringlich behandelt.

Eine Entscheidung über die Fällung oder den Erhalt der Bäume wird zurückgestellt, um die Fundamentierungsarbeiten abzuwarten.

Abstimmungsergebnis: 4 : 5
Der Rückstellungsantrag ist damit abgelehnt.

Mit der Fällung der beiden Akazien und einer Ersatzpflanzung mit zwei Kugelakazien im Rahmen der Neuanlage der Außenanlagen besteht Einverständnis.

Abstimmungsergebnis: 6 : 3

Tagesordnungspunkt: Nr. Ö 28/2016
Vorbescheid Landwirtschaftliches Stallgebäude Dorfstraße, Unterhausen

Beschluss:

Dem Antrag auf Vorbescheid zum Neubau eines Milchvieh-Laufstalles mit Güllegrube und Fahrsilos auf dem Grundstück Dorfstraße, Fl.Nr. 143, Gem. Unterhausen, wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: 9 : 0

Tagesordnungspunkt: Nr. Ö 29/2016
Vorbescheid Neubau eines Dreispanners Martin-Raith-Straße 11 (Ecke Kapellenstraße)

Beschluss:

Dem Antrag auf Vorbescheid zur Errichtung eines Reihenhauses als Dreispänner mit zwei Vollgeschossen und Dachgeschoss auf dem Grundstück Martin-Raith-Straße 11, Fl.Nr. 132/13, Gem. Unterhausen, wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: 0 : 9
Der Antrag ist damit abgelehnt.

Tagesordnungspunkt: Nr. Ö 30/2016
Bauantrag
Neubau eines Einfamilienhauses als Ersatzbau
Am Hahnenbühel 23

Beschluss:

Dem Bauantrag zum Neubau eines Einfamilienhauses als Ersatzbau für das bestehende Wohngebäude auf dem Grundstück Am Hahnenbühel 23, Fl.Nrn. 4473/18 und 4473/5, Gem. Weilheim, wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: 9 : 0

Tagesordnungspunkt: Nr. Ö 31/2016
Teilnutzungsänderung Aufgabe des Bistrobetriebes in der Ladeneinheit Admiral-Hipper-Straße 7

Beschluss:

Dem Bauantrag zur Teilnutzungsänderung für das Gebäude Admiral-Hipper-Straße 7, Fl.Nr. 48/3, Gem. Weilheim, wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: 9 : 0

Zusammen mit dem Bauantrag gestellten Antrag auf Rückerstattung eines geleisteten Stellplatzablösebetrages in Höhe von 6.135,50 € nach Aufgabe der Teilnutzung der erdgeschossigen Ladeneinheit mit einem Bistro wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: 2 : 7

Der Antrag ist damit abgelehnt.

Tagesordnungspunkt: Nr. Ö 32/2016
Ausbau Halderstraße
Erstmalige erschließungsrechtliche Herstellung
- Vorstellung der Planung

Gutachten:

Die Angelegenheit wird zurückgestellt.

Die Bauverwaltung wird beauftragt, eine schriftliche Abfrage der betroffenen Anlieger im Umlegungsgebiet zu den beiden oben genannten Planungsvarianten durchzuführen, um nochmals ein konkretes Meinungsbild zu erhalten.

Abstimmungsergebnis: 5 : 4

Tagesordnungspunkt: Nr. Ö 33/2016
Bauanfrage
Aufstockung des Interimsgebäudes am
Krankenhaus Weilheim
Röntgenstraße 2 bis 4

Beschluss:

Dem Bauantrag zur Aufstockung des Interimsgebäudes am Krankenhaus Weilheim wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: 9 : 0

Tagesordnungspunkt: Nr. Ö 34/2016
Bebauungsplan 'Östlich der Römerstraße - Teil B'
- Errichtung eines Carports

Beschluss:

Für die geplante Errichtung eines Carports in der Nordostecke des Grundstückes Fasanenweg 16, Fl.Nr. 2315/54, Gem. Weilheim i.OB, wird einer isolierten Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes „Östlich der Römerstraße - Teil B“ zugestimmt. Eine Änderung des Bebauungsplanes wird nicht in Betracht gezogen.

Abstimmungsergebnis: 9 : 0

Tagesordnungspunkt: Nr. Ö 35/2016
Bebauungsplan 'Dorfgebiet Deutenhausen' (D 4)
- Änderung Vollgeschosse

Beschluss:

Mit dem Antrag auf Änderung des Bebauungsplanes „Dorfgebiet Deutenhausen“ für das Grundstück, Fl.Nr. 1/2, Gem. Deutenhausen, zur Zulassung von zwei Vollgeschossen mit Dachausbau besteht Einverständnis

Abstimmungsergebnis: 0 : 9

Der Antrag ist damit abgelehnt.

Es besteht Einverständnis, dass eine Bebauung für ein Gebäude mit Erdgeschoss und Kniestock sowie einer Wandhöhe von 4,60 m über Oberkante Fertigfußboden (OKFFB) ermöglicht wird.

Der Bebauungsplan „Dorfgebiet Deutenhausen“ ist im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB für das Grundstück, Fl.Nr. 1/2, Gem. Deutenhausen, wie auch für das östlich angrenzende Grundstück, Fl.Nr. 1/3, Gem. Deutenhausen, zu ändern.

Abstimmungsergebnis: 9 : 0

Tagesordnungspunkt: Nr. Ö 36/2016
Vorbescheid Erstellung von einfachen Wohnungen (für Asylbewerber) Trifthofstraße 63 b

Beschluss:

Dem Antrag auf Vorbescheid zur Erstellung von einfachen Wohnungen für Asylbewerber auf dem Grundstück Trifthofstraße 63 b, Fl.Nr. 1101/43, Gem. Weilheim i.OB, wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: 0 : 9

Der Antrag ist damit abgelehnt.

Tagesordnungspunkt: Nr. Ö 37/2016
Bebauungsplan 'Gewerbegebiet Trifthof' - Aufstellungsbeschluss

Gutachten:

Zur städtebaulichen und planerischen Sicherung sowie dem Erhalt des Gewerbegebietes „Trifthof“ sollte ein Bebauungsplan erlassen werden.

Aufgabe und Ziel dieser Bauleitplanung ist die Sicherung des Gewerbegebietes. Daher sollen gemäß § 8 BauNVO nur die in Absatz 2 allgemein im Gewerbegebiet zugelassenen Nutzungen ermöglicht werden.

Ausnahmsweise sollen Wohnungen für Aufsichts- und Bereitschaftspersonen sowie für Betriebsinhaber und Betriebsleiter nach § 8 Abs. 3 Nr. 1 sowie Anlagen für kirchliche, kulturelle und gesundheitliche Zwecke nach § 8 Abs. 3 Nr. 2 BauNVO zugelassen werden. Anlagen für soziale Zwecke sowie Vergnügungsstätten sollen im Gewerbegebiet nicht ermöglicht werden.

Der Bebauungsplan erhält die Bezeichnung „Gewerbegebiet Trifthof“. Vom Geltungsbereich werden folgende Grundstücke bzw. Grundstücksteilflächen erfasst:

1011/0, 1011/1, 1011/2, 1011/3, 1101/4, 1011/5, 1011/7, 1011/8,
 1012/1, 1012/2, 1012/3, 1012/4, 1012/6, 1012/7, 1012/8, 1012/9, 1012/10, 1012/14, 1012/15,
 1012/16, 1013/1,
 1024/0-TF, 1024/2-TF, 1024/3, 1024/4, 1059/1, 1059/2, 1096, 1096/2, 1096/6, 1099, 1099/2,
 1099/3,
 1100, 1101/2, 1101/4, 1101/5, 1101/9, 1101/10, 1101/11, 1101/12, 1101/13, 1101/14, 1101/15,
 1101/17, 1101/18, 1101/19, 1101/20, 1101/21, 1101/22, 1101/23, 1101/24, 1101/27, 1101/29,
 1101/30, 1101/31, 1101/32, 1101/33, 1101/34, 1101/35, 1101/36, 1101/37, 1101/38, 1101/39,
 1101/40, 1101/41, 1101/43, 1101/44, 1101/47, 1101/48, 1101/49, 1101/51,
 1102, 1102/1, 1103/1, 1103/2, 1105/1, 1105/11, 1105/17, 1105/19, 1105/24, 1109/0, 1109/3,
 1109/4,
 6489/0, 6489/1, 6490/3, 6492/2, 6492/3, 6492/4, 6492/5, 6492/6, 6492/7, 6492/8, 6494/1, 6494/2,
 6494/3, 6495, 6495/1, 6495/2, 6495/3, 6495/4.

Zur Sicherung der Planungshoheit wird vorgeschlagen, die beiliegend abgedruckte Veränderungssperre für den Geltungsbereich zu erlassen.

Abstimmungsergebnis: 9 : 0

Tagesordnungspunkt: Nr. Ö 38/2016
Bebauungsplan 'Trifthof II' - Änderung

Gutachten:

Es wird beschlossen, den Bebauungsplan für das Gebiet „Trifthof II“ dahingehend zu ändern bzw. zu konkretisieren, dass bezüglich der Art der Nutzung Ausnahmen für die Unterbringung von Anlagen für soziale Zwecke gemäß § 8 Abs. 3 Ziff. 2 BauNVO nicht zugelassen werden.

Ziel und Zweck dieser Änderung ist die Sicherung und Erhaltung des Gewerbegebietes Trifthof, in dem überwiegend produzierendes Gewerbe sowie technische Dienstleistungsbetriebe etabliert sind. Die Änderung berührt nicht die Grundzüge der Planung, sodass das vereinfachte Verfahren gemäß § 13 BauGB Anwendung findet.

Die Bauverwaltung wird beauftragt, das erforderliche Verfahren nach den Vorschriften des § 13 BauGB einzuleiten.

Abstimmungsergebnis: 9 : 0

Tagesordnungspunkt: Nr. Ö 39/2016
Bebauungsplan 'Trifthofstraße' - Aufhebung

Gutachten:

Es wird festgestellt, dass im Gebiet des Bebauungsplanes „Trifthofstraße“ kein Planungsbedürfnis mehr besteht. Der Plan wurde seinerzeit überwiegend zur Sicherung des Umbaues des damaligen Bahnübergangs in eine Fuß- und Radunterführung erstellt. Diese ist längst erstellt und in Betrieb.

Es wird daher gemäß §§ 2 sowie 1 Abs. 8 BauGB die Aufhebung dieses Bebauungsplanes beschlossen. Vom Geltungsbereich dieser Aufhebung sind die Grundstücke, Fl.Nrn. 1058-TF, 1057/10-TF, 1060/36-TF, 1058/3, 1024/2-TF, 1024/4-TF, 1109, 1109/3, 1109/4, 1101/2-TF, 1101/35, 1101/36, 1101/49, Gem. Weilheim i.OB, betroffen.

Abstimmungsergebnis: 9 : 0

Tagesordnungspunkt: Nr. Ö 40/2016
Bebauungsplan 'Obere Stadt-Stadtbach'

3. vereinfachte Änderung
- Satzungsbeschluss

Beschluss:

Über die vorliegenden Stellungnahmen und Anregungen wird im Sinne der Stellungnahme des Stadtbauamtes unter Beachtung der privaten und öffentlichen Belange abgewogen und entschieden.

Der Änderungsplan ist damit nur geringfügig redaktionell zu ändern.

Die 3. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes „Obere Stadt-Stadtbach“ wird in der redaktionell zu ändernden Fassung vom 26.01.2015 samt Begründung gemäß § 10 BauGB als Satzung beschlossen.

Abstimmungsergebnis: 9 : 0

Tagesordnungspunkt: Nr. Ö 41/2016
Bebauungsplan 'Freizeitzentrum Narbonner Ring'

2. vereinfachte Änderung
- Satzungsbeschluss

Beschluss:

Über die vorliegenden Stellungnahmen und Anregungen wird im Sinne der Stellungnahme des Stadtbauamtes unter Beachtung der privaten und öffentlichen Belange abgewogen und entschieden.

Der Änderungsplan ist damit nur geringfügig redaktionell zu ändern.

Die 2. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes „Freizeitzentrum Narbonner Ring“ wird in der redaktionell zu ändernden Fassung vom 08.12.2015 samt Begründung gemäß § 10 BauGB als Satzung beschlossen.

Abstimmungsergebnis: 9 : 0

Tagesordnungspunkt: Nr. Ö 42/2016
Bebauungsplan 'Dorfgebiet Marnbach'
5. vereinfachten Änderung
- Satzungsbeschluss

Beschluss:

Über die vorliegenden Stellungnahmen und Anregungen wird im Sinne der Stellungnahme des Stadtbauamtes unter Beachtung der privaten und öffentlichen Belange abgewogen und entschieden.

Der Änderungsplan ist damit nur geringfügig redaktionell zu ändern.

Die 5. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes „Dorfgebiet Marnbach“ wird in der redaktionell zu ändernden Fassung vom 10.08.2015 samt Begründung gemäß § 10 BauGB als Satzung beschlossen.

Abstimmungsergebnis: 9 : 0

Tagesordnungspunkt: Nr. Ö 43/2016
Bebauungsplan 'Nelkenstraße / Rosenstraße' - 2. öffentliche Auslegung

Gutachten:

Über die vorliegenden Bedenken und Anregungen wird gemäß §§ 1, 1a und 2 BauGB im Sinne der Stellungnahme des Stadtbauamtes abgewogen und entschieden. Der Bebauungsplan ist dementsprechend anzupassen und zu ergänzen. Das Verfahren ist mit der öffentlichen Auslegung und erneuten Beteiligung der Fachbehörden weiterzuführen.

Abstimmungsergebnis: 9 : 0

Tagesordnungspunkt: Nr. Ö 44/2016
Antrag für Geh- und Radweg entlang der Münchener Straße (Ost) vom Töllernkreisel bis Unterhausener Kreisel
- Weitere Planung

Beschluss:

Ergänzend zum Beschluss des Bauausschusses vom 24.06.2014 (Ö 84/2014) besteht mit einer abschnittswisen Planung und Umsetzung eines Geh- und Radweges vom Töllernkreisel bis zur Fußgängerampel nördlich des dm-Marktes Einverständnis.

Die für diese Maßnahme vorläufig ermittelten Kosten in Höhe von circa. 270.000 € sind in die Haushaltsberatungen 2017 aufzunehmen.

Abstimmungsergebnis: 5 : 4

Tagesordnungspunkt: Nr. Ö 45/2016
Entfernung stadtbildprägender Bäume Bebauungsplan 'Südlich der Geistbühelstraße' - Fällung von 2 Linden mit Ersatzpflanzung

Beschluss:

Die Mitglieder des Bauausschusses haben die Situation am Grundstück vor Ort besichtigt.

Hierbei bestand Einigkeit darin, dass die östlich sehr nahe am Gebäude und am vorhandenen Lichtschacht – direkt neben einem Sickerschaft – befindliche östliche Linde entfernt werden kann. Eine Ersatzpflanzung hat mit einem Baum der 2. Wuchsordnung entsprechend den eingereichten Vorschlägen in etwas größerem Abstand zum Gebäude zu erfolgen.

Die südlich bestehende Linde ist zu erhalten.

Abstimmungsergebnis: 9 : 0

Tagesordnungspunkt: Nr. Ö 46/2016
Ausbau öffentlicher Straßen im Stadtgebiet Weilheim - Prioritätenliste Folgejahre

Beschluss:

Von der bisherigen Abarbeitung der Prioritätenliste zum Ausbau von öffentlichen Straßen wird Kenntnis genommen.

In den Folgejahren ist ein Ausbau der Straße „Am Hochufer“ für das Jahr 2019 und der Ausbau der Straße „Hangstraße“ für das Jahr 2021 mit aufzunehmen.

Abstimmungsergebnis: 9 : 0